

## Die Web- und Wirkwaren.

## Preisfrage. — Konfektion. — Großlisten.

N Berlin, 5. Febr. (Priv.-Tel.) Auf Einladung der Ältesten der Kaufmannschaft fand gestern eine Versammlung der Textilinteressenten in Berlin statt, in der man die Verordnung des Bundesrats betreffend die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, sowie von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost eingehend erörterte, um Zweifel in der Auslegung dieser Verordnungen zu beseitigen.

Ein Vertreter der Korporation der Ältesten berichtete zunächst über die gestern im Kriegsministerium in Anwesenheit der Vertreter der Handelskammern und sonstigen Handelsvertretungen Deutschlands gepflogenen Verhandlungen, worin von dem Vertreter der Kriegsrohstoffabteilung und zwei Vertretern des Webstoffmelbeamtes eingehende Erläuterungen zu den angeführten Bundesratsverordnungen gegeben wurden. Es wurde u. a. betont, daß durch die Verordnungen alle Web- und Wirkwaren, welche in irgend einer Weise für militärische Zwecke geeignet seien, dem Handel entzogen werden sollen. Es lag in der Natur der Sache, daß nicht jede dafür in Betracht kommende Sorte einzeln behandelt werden konnte, und man müsse daher diese Bekanntmachung sinngemäß und nicht buchstäblich auslegen. Ueber die Art der Uebnahme und der Preise könne vorderhand noch nichts Bestimmtes gesagt werden, da diese Dinge noch im Werden begriffen sind. Eine Knappheit an Ware werde vorläufig nicht bestehen. Die Freigabe von nicht geeigneten Waren werde möglichst schnell erfolgen. Zur Auskunftserteilung sollen möglichst auch die Handelsvertretungen herangezogen werden. Es ist beabsichtigt, eine Zentralprüfungskommission, bestehend aus einem Offizier und Sachverständigen aus Mitgliedern der Handelsvertretungen, einzusetzen. Dagegen sollen Vertreter der Fachverbände hierzu nicht herangezogen werden. Außer dieser Preisprüfungskommission soll noch eine Materialprüfungskommission eingesetzt werden, die nie erfahre, wem die betreffende Ware gehört. Besonders werde man sich gegen die Spekulanten und wilden Händler wenden. Es wurde den Interessenten empfohlen, möglichst schnell ihre auf die Preisfrage bezüglichen Gesuche dem Kriegsministerium oder dem Reichsamt des Innern zu unterbreiten, damit dieselben noch berücksichtigt werden könnten. Mitgeteilt wurde ferner, daß Trikoteinsparenden und blaue Monteuranzüge der Beschlagnahme nicht unterliegen. Ein tägliches Lagerbuch über die einzelnen Stücke brauche nicht geführt zu werden, es genüge vielmehr die Inventur und eine beständige Kontrolle des Lagers. Erörtert wurde auch der Begriff der Konfektion für jede Art des Zusammensetzens aus Webstoffen. Bei Wäschereien und Restaurationen sind die Vorräte (im letzteren Falle z. B. Tischtücher) ebenfalls beschlagnahmt worden. Eine ausführliche Erörterung fand über die Auslegung des Begriffes „Kleinverkauf“ statt. Darnach soll man unter Kleinverkäufen den Verkauf an die nächste Instanz, also nicht nur an das Publikum verstehen; unter „Verbraucher“ ist der Vertreiber zu verstehen. Damit dürften also die Zweifel, daß auch die Großlisten innerhalb der freigegebenen Mindestmenge verlaufen dürfen, behoben sein.

Man kam schließlich in der gestrigen Versammlung dahin überein, eine Kommission zu wählen, der je zwei Delegierte jeder Gruppe angehören sollen. Aus der Anzahl dieser Kommissionsmitglieder sollen die Sachverständigen gewählt werden, die auf Verlangen des Handelstages gebort werden sollten.